Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
sehr geehrte Koordinatorinnen und Koordinatoren für Berufliche Orientierung,

wir möchten Sie mit diesem Info-Schreiben und dem von den Landschaftsverbänden und dem Schulministerium zusammengestellten Materialpaket (siehe Anlage) über die Umsetzung von „KAoA-STAR - Schule trifft Arbeitswelt“ (KAoA-STAR) im Schuljahr 2025/26 informieren.

KAoA-STAR stellt ein Angebot der Beruflichen Orientierung für Schülerinnen und Schüler sicher, die einen behinderungsbedingten Mehrbedarf bei der Integration auf den allgemeinen Arbeitsmarkt haben. KAoA-STAR greift für die Zielgruppe die kognitiv, körperlich und motorisch in der Lage sind betriebliche oder betriebsnahe Erfahrungen zu sammeln.

KAoA-STAR unterstützt die Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung beruflicher Perspektiven außerhalb von Sondereinrichtungen und auf dem individuellen Weg in Ausbildung oder Arbeit.

KAoA-STAR bietet ein nachhaltiges Angebot für folgende Zielgruppe:

- Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in den Förderschwerpunkten (1. FSP oder weiterer) Geistige Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen oder Sprache,
- Schülerinnen und Schüler mit einer fachärztlich diagnostizierten Autismus-Spektrum-Störung,
- Schülerinnen und Schüler mit einer Schwerbehinderung nach SGB IX,
  soweit diese einen behinderungsbedingten Bedarf an vertiefter Beruflicher Orientierung aufweisen (vgl. § 151 Abs. 4 SGB IX).

Neben den Förderschulen mit den KAoA-STAR-Förderschwerpunkten werden ebenfalls alle Schülerinnen und Schüler der KAoA-STAR-Zielgruppe an allgemeinbildenden Schulen, inklusive der Förderschulen LE/ES, eingebunden.
Da auch Schülerinnen und Schüler mit einer Autismus-Spektrum-Störung oder einer Schwerbehinderung ohne festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf zur Zielgruppe zählen, richtet sich dieses Anschreiben an <u>alle</u> allgemeinbildenden Schulen und nicht nur an die Schulen im Gemeinsamen Lernen.

Auf Landesebene sind verbindliche Absprachen zwischen dem Schulministerium und den Koordinierungsstellen KAoA-STAR der Landschaftsverbände LVR und LWL zur Umsetzung der einzelnen Schritte getroffen worden, diese finden sich in den „Konkretisierenden Hinweisen zu KAoA-STAR“ wieder.

Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung der Beruflichen Orientierung liegt bei der jeweiligen Einzelschule. Der zuständige IFD, der hier im Auftrag der Landschaftsverbände tätig ist, flankiert den Prozess der Beruflichen Orientierung, über die letzten drei Schuljahre hinweg, insbesondere bei der prozessorientierten Umsetzung der KAoA-STAR-Standardelemente und berät und begleitet die Schülerinnen und Schüler zusammen mit ihren Eltern und den zuständigen Lehrkräften

Ansprechperson des Integrationsfachdienstes (IFD):

Frau Gräf-Schmaljohann
b.graef-schmaljohann@ifd-bonn.de
0228/92685210

Die Schulaufsicht unterstützt in den einzelnen Schulämtern die Umsetzung von KAoA-STAR und arbeitet eng mit der Koordinierungsstelle KAoA-STAR des LVR und LWL und den regionalen Integrationsfachdiensten (IFD) zusammen.

Ansprechperson in der regional zuständigen Schulaufsicht für KAoA:

Thomas Rellecke
thomas.rellecke@rhein-sieg-kreis.de
02241/133625 und 0228/774375

Die Schule ist für die persönliche Informationsweitergabe an alle Eltern mit Kindern aus der KAoA-STAR-Zielgruppe und für die Beratung verantwortlich.

Die Koordinatorin bzw. der Koordinator für Berufliche Orientierung (StuBo) bzw. das StuBo-Team ist als Verantwortliche bzw. Verantwortlicher für den innerschulischen Koordinationsprozess aller Schülerinnen und Schüler der Schule und damit auch für die Schülerinnen und Schüler in KAoA-STAR zuständig. Für die Berufliche Orientierung und Beratung an Schulen des Gemeinsamen Lernens ist ein sonderpädagogisches Fachwissen notwendig, sodass der Einbezug einer Lehrkraft für Sonderpädagogik ins StuBo-Team als Ansprechperson für Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen sinnvoll erscheint.

Für eine gute Kommunikation mit dem IFD muss jede Schule, aus der in einer oder mehreren Jahrgangsstufen Schülerinnen und Schüler an KAoA-STAR teilnehmen, eine feste Ansprechperson für die Zusammenarbeit benennen. Die Kontaktdaten die-

ser Ansprechperson werden durch die Schulaufsicht im Zusammenhang mit der Meldung der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler abgefragt werden. Die Kontaktdaten werden dem IFD und den Landschaftsverbänden zur Verfügung gestellt.

Bis zum 02.10.2025 müssen an die zuständige Schulaufsicht mit der Generale KAoA die Teilnehmendenzahlen für den Einstieg in KAoA-STAR in der Jahrgangsstufe 8 mitgeteilt werden. Hierfür nimmt die Schulaufsicht Kontakt zu den Schulen auf. Eine ausführliche Zeitplanung für die Umsetzung im Schuljahr 2025/26 können Sie der beigefügten Checkliste entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag